



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

12. April 2013

Nr. 14

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Beschlüsse des Stadtrates vom 11. April 2013	1
2. Beschluss des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 11. April 2013	2
3. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 22. April 2013	3
4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2013	3
5. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 24. April 2013	4
6. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 25. April 2013	4
7. Korrektur zum Amtsblatt vom 2. April 2013- Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“	5
8. Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Stadt Burg für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	6
9. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	7

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse des Stadtrates vom 11. April 2013

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Burg - Herr Volker Kuhlwilm -
(Beschluss-Nr. 2013/050) **bestätigt**
2. Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kultur- und Sozialausschuss
(Beschluss-Nr. 2013/052) **bestätigt**
3. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss als Mitglied mit beratender Stimme
(Beschluss-Nr. 2013/053) **bestätigt**
4. Änderung der Vertreter und stellvertretende Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
(Beschluss-Nr. 2013/047) **bestätigt m. Änderung**

5. Änderung einer Mitgliedschaft für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Burg GmbH
(**Beschluss-Nr. 2013/055**) **bestätigt**
6. Stadtumbau Ost, prioritäres Stadtumbaugebiet Süd
Beschluss über die Aufhebung der Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d BauGB
(Stadtumbausatzung)
(**Beschluss-Nr. 2013/019**) **bestätigt**
7. Stadtumbau Ost - Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Integrierten
Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2012
(**Beschluss-Nr. 2013/023**) **bestätigt m. Änderung**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt´s Berg"
in der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(**Beschluss-Nr. 2013/027**) **bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt´s Berg"
in der Ortschaft Reesen
hier: Satzungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2013/028**) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr.
85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
(3. Abwägungsbeschluss)
(**Beschluss-Nr. 2013/036**) **bestätigt**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr.
85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg" hier: Satzungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2013/037**) **bestätigt m. Änderung**
12. Grundsatzbeschluss zur Landesgartenschau Burg 2018
(**Beschluss-Nr. 2013/021**) **bestätigt**
- 13.1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg zum Schutz von Bäumen im Gebiet der Stadt Burg
(Baumschutzsatzung) vom 18. November 2008
(**Beschluss-Nr. 2013/024/1. Änderung**) **bestätigt**
14. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
(**Beschluss-Nr. 2013/025**) **bestätigt m. Ergänzungen**
15. Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
(**Beschluss-Nr. 2013/038**) **bestätigt**
16. Straßenbenennung "Brigitte-Reimann-Promenade" im Sanierungsgebiet der Stadt Burg
(**Beschluss-Nr. 2013/039**) **bestätigt**
17. Straßenbenennung "Tira-Platz" an der B 1 in der Stadt Burg
(**Beschluss-Nr. 2013/040**) **bestätigt**
18. Abfindungsrichtlinie für die Stadtverwaltung Burg
(**Beschluss-Nr. 2013/041**) **bestätigt**
19. Stellenplan 2013
(**Beschluss-Nr. 2013/043**) **bestätigt**

Nicht öffentlicher Teil

20. Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht Fischereiverein Burg e.V.
(**Beschluss-Nr. 2013/030**) **bestätigt**
21. Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht PSV Burg e.V.
(**Beschluss-Nr. 2013/031**) **bestätigt**
22. Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht Burger Kegelclub 1953 e.V.
(**Beschluss-Nr. 2013/032**) **bestätigt**

2. Beschluss des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 11. April 2013

Nicht öffentlicher Teil

- Auftragsvergabe zum Bauvorhaben B 1/Magdeburger Chaussee, OD Burg – Nebenanlagen
(**Beschluss-Nr. 2013/042**) **bestätigt**

3. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 22. April 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 22. April 2013, 17:30 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310 die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. März 2013
4. Protokollrealisierung
5. Berichterstattung zum Stand der Vorbereitungen fete de la musique
BE: Frau Kirchhof, Rolandmühle
6. Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2013/063)
7. Berichterstattung zur MDR-Sommertour
8. Fortführung des Grünen Marktes
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses an 23. April 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 23. April 2013, 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310 die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. März 2013 und der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 20. März 2013
4. Protokollrealisierung
5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 "Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/056)
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 "Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/057)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen"
hier: Änderung der Planungsbezeichnung und der Planungsziele
(Vorlagen-Nr. 2013/060)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Detershagen/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Weiderevier"
hier: Beschluss zur Neufassung der 2. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2013/061)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet "Wasserstraße/Burger Mühlenstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/062)

10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 95 Wohngebiet "An der Neuendorfer Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/069)
11. Änderung der Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg" vom 10. Oktober 2009
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/065)
12. Bestätigung der geänderten Gestaltungsplanung der Stadtmauer "Am Weinberg" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2013/048)
13. Orientierung zur Aufhebung der Sanierungssatzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes "Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2013/058)
14. Wertkorrekturfaktoren zur Ermittlung des Grundstücksbezogenen Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2013/059)
15. Fortführung des Grünen Marktes
16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

17. Anfragen und Anregungen
18. Schließen der Sitzung

5. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 24. April 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 24. April 2013, 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310 die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2013 und der gemeinsamen Sitzung Bau- und Umweltausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 20. März 2013
4. Protokollrealisierung
5. Orientierung zur Aufhebung der Sanierungssatzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes "Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2013/058)
6. Wertkorrekturfaktoren zur Ermittlung des Grundstücksbezogenen Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2013/059)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen"
hier: Änderung der Planungsbezeichnung und der Planungsziele
(Vorlagen-Nr. 2013/060)
8. Fortführung des Grünen Marktes
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahme "Brücken-/Bergstraße, 2. BA", Burg
(Vorlagen-Nr. 2013/051)
11. Anfragen und Anregungen
12. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
13. Schließen der Sitzung

6. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 25. April 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. April 2013, 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310 die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2013
4. Protokollrealisierung
5. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Rechnungsabgrenzungsposten)
(Vorlagen-Nr. 2013/049)
6. Orientierung zur Aufhebung der Sanierungssatzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes "Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2013/058)
7. Wertkorrekturfaktoren zur Ermittlung des Grundstücksbezogenen Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2013/059)
9. Berichterstattung zur MDR-Sommertour
10. Fortführung des Grünen Marktes
11. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Rangrücktritt von Forderungen
(Vorlagen-Nr. 2013/071)
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen der Sitzung

7. Korrektur zum Amtsblatt vom 2. April 2013- Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 15. April 2004 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Teil B) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 9. Juli 2004 ausgefertigt und am 5. Mai 2004 bekannt gemacht.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf dem Bebauungsplan fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ hiermit rückwirkend zum 12. Juli 2004 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

8. Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Stadt Burg für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die vom Stadtrat der Stadt Burg mit Beschluss- Nr. 2013/038 am 11. April 2013 aufgestellte Vorschlagsliste für die Haupt- und Hilfsschöffen des Amtsgerichtes Burg und der Strafkammer des Landgerichts Stendal für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird eine Woche lang, und zwar

vom 15. April bis einschließlich 19. April 2013

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 105 zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Zimmer 105 mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG nicht für das Schöffenamts zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG Sonstige nicht zu berufende Personen

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einwillig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

9. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Im freiwilligen Landtausch in Erxleben, Landkreis Börde sowie in Tangerhütte, Ortsteile Mahlpfuhl und Uchtdorf, Landkreis Stendal
Verf.-Kennung: BK 0034**

**betreffend die Flurstücke 81/30 und 81/35 in der Flur 2 der Gemarkung Erxleben
144/2 in der Flur 3 der Gemarkung Mahlpfuhl
64 in der Flur 4 der Gemarkung Mahlpfuhl
62/1 in der Flur 1 der Gemarkung Uchtdorf
37, 40, 42 und 43 in der Flur 7 der Gemarkung Uchtdorf**

werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez.
Konstanze Cleve

(DS)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen